

Preisausschreiben: „Handwerksarbeit schmückt das Heim“

1. Ausschreibung. Der Landeshandwerksmeister Berlin—Brandenburg—Grenzmark erläßt zum Tage der nationalen Arbeit, am 1. Mai 1937, ein Preisausschreiben.

2. Zweck. Die bei dem Preisausschreiben eingereichten Arbeiten sollen durch ihre Eigenart und Güte für Handwerksarbeit werben. Die Arbeiten sollen beweisen, daß das Handwerk aus den verschiedensten Rohstoffen durch materialgerechte Verarbeitung Werte schafft, die durch ihre Formschönheit und ihre Einheilichkeit Freude erregen und ein begehrter Schmuck für das Heim sind. Das Preisausschreiben soll das bodenständige Erzeugnis fördern und beweisen, daß Handwerksarbeit, wenn sie ihre landschaftliche Eigenart wahr, ein geeignetes Erinnerungstück an Reise und Wanderschaft darstellt und als Geschenk besonders geeignet ist.

3. Teilnahmeberechtigung. Zur Teilnahme an dem Wettstreit sind alle Handwerker zugelassen, deren Betriebe in die Handwerksrolle der Kammern Berlin, Frankfurt (Oder) oder Schneidemühl eingetragen, die arisch, deutscher Staatsangehörigkeit und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Gestattet ist auch eine Gemeinschaftsarbeit, an der verschiedene Handwerke beteiligt sind.

4. Wahl des Erzeugnisses. Die Wahl des Erzeugnisses ist jedem Wettkampfteilnehmer freigestellt. Der Werkstoff soll möglichst deutschen Ursprungs sein. Um das leicht erswingliche, gute Handwerkserzeugnis zu fördern, werden nach der Entscheidung des Preisgerichts auch kleinere Arbeiten, die vorwiegend als Geschenkartikel, insbesondere auch als Reiseandenken, geeignet sind, durch Preise ausgezeichnet.

5. Preisgericht. Das Preisgericht wird vom Landeshandwerksmeister berufen. Die Namen der Preisrichter werden in der „Handwerks-Zeitung“ vom 15. April bekanntgegeben. Das Preisgericht trifft seine Entscheidungen in einer Vorbesichtigung und in einer Nachschau. Die Entscheidung ist endgültig und rechtskräftig. Die Aberkennung eines Preises erfolgt jedoch, wenn falsche Angaben über die Herkunft des Erzeugnisses gemacht wurden, insbesondere nicht die vom Ausschreibenden geforderten Bedingungen erfüllt waren. Für die Beurteilung der Einsendungen durch das Preisgericht sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich: der schöpferische Grundgedanke; die geschmackliche Ausgestaltung; die handwerksmäßige Ausführung; die materialgerechte Verarbeitung; die praktische Gebrauchsfähigkeit; die handwerkliche, heimatlliche Eigenart.

6. Einsendungen. Alle Einsendungen sind zu richten an die Gewerbeförderungsstelle des Landeshandwerksmeisters, Berlin SW 61, Obertrautstr. 2 u. 4, mit dem Vermerk: „Preisausschreiben.“ Die Eingänge dürfen nicht den Namen des Einsenders tragen, sondern sind mit einem Kennwort zu versehen. Unter gleichem Kennwort ist ein Umschlag beizufügen, der Name und Anschrift des Einsenders enthält, sowie eine Erklärung über den Grundgedanken und die Gestaltung der Arbeit und die etwaige Beteiligung anderer. Die Umschläge werden erst nach Feststellung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht geöffnet. Letzter Einsendungstermin: 27. April 1937. Die Einsendungskosten gehen zu Lasten des Absenders, dem Träger des Preisausschreibens dürfen hierfür keinerlei Kosten entstehen.

7. Preisverteilung. Die Preisverteilung wird am 1. Mai 1937 vom Landeshandwerksmeister in der Handwerkskammer zu Berlin vorgenommen. Der Landeshandwerksmeister stellt folgende Preise zur Verfügung: zwei erste Preise von je 500 RM; zwei zweite Preise von je 300 RM; zwei dritte Preise von je 200 RM; insgesamt 2000 RM. Ankäufe siehe Ziffer 8. Das Preisgericht ist nach Maßgabe der Eingänge berechtigt, bei vorliegenden gleichbewerteten Arbeiten die Preise zu teilen. Die mit einem Preis bedachten Arbeiten gehen in den Besitz des Landeshandwerksmeisters über. Dem Schöpfer dieser Arbeiten steht das uneingeschränkte Vervielfältigungsrecht zu. Der Landeshandwerksmeister hat außerdem das Recht, von allen hierzu geeignet erscheinenden Arbeiten Bilder anfertigen zu lassen, die als Werbung für Handwerksarbeit oder bei Veröffentlichungen über das Schaffen des Handwerks Verwendung finden sollen; der Urheber der Arbeiten wird bei Veröffentlichungen stets mit bekanntgegeben.

8. Ankäufe. Es ist vorgesehen, daß Ankäufe guter, nicht mit Preisen bedachter Handwerksarbeiten, die zum Wettbewerb eingereicht wurden, vorgenommen werden.

9. Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen. Jeder Teilnehmer an diesem Wettstreit unterwirft sich durch seine Teilnahme obenstehenden Bedingungen.

Berlin, den 15. März 1937. (VI 1/6846)

Der Landeshandwerksmeister.

**Versammlungskalender**

31. März: Tempelburg-Neustettin, Pflichtversammlung.
4. April: Schleswig, Versammlung und Vorführung der Schmalfilme „Wunder der Präzision“ und „Werdegang eines Weckers“.
7. April: Husum, Versammlung mit Lichtbildvortrag „Informationsfahrt“.
8. April: Freiburg i. Br. Versammlung mit Vorführung der Schmalfilme.
11. April: Dresden, Hauptversammlung.
11. April: Weimar, Hauptversammlung. Lichtbildvortrag „Synchronuhr“.
12. April: Colbitz, Versammlung mit Lichtbildvortrag „Reparatur der Armbanduhr“.
12. April: Heide, Hauptversammlung mit Lichtbildvortrag „Synchronuhren“.
18. April: Gera, Hauptversammlung.
25. April: Erfurt, Versammlung mit Vorführung der Schmalfilme „Wunder der Präzision“ und „Werdegang eines Weckers“.

Innungsnachrichten

Norder- und Süderdihmarschen. (Uhrmacherinnung.) Die Jahreshauptversammlung findet am 12. April, vormittags 9¹/₂ Uhr, in Heide, „Münchner Bürgerbräu“ (Strüven), statt. (VII/2462) W. Schubert, Schriftwart.

Dresden. (Uhrmacherinnung.) Die Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, dem 11. April, 11 Uhr, im „Palmengarten“, Pirnaische Straße 29, statt. Die Meisterfreisprechung und die Lehrlingslossprache beginnt um 10 Uhr. Entschuldigungen werden nur in ganz besonderen Fällen anerkannt. (VII/1463)

Gera. (Uhrmacherinnung.) Am Sonntag, dem 18. April, findet in Gera, Lokal „Harnisch's Garten“, unsere Jahreshauptversammlung statt, wozu sämtliche Mitglieder herzlich eingeladen sind. Vormittags 10¹/₂ Uhr Versammlung der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel. Nachmittags 2 Uhr: Jahreshauptversammlung! Tagesordnung unter anderem: Lehrlings- und Meisterfreisprechung, Jahreshaushaltplan, Kassenbericht, Vertrauensfrage für den Obermeister. Eingänge, Verschiedenes. Vortrag des Obermeisters über Reklage. Anschließend: Kameradschaftsabend mit Frauen und Angehörigen aus Anlaß des 25. jährigen Bestehens unserer Zwangsinnung Gera. Anwesenheit sämtlicher Mitglieder zur Versammlung einschließlich aller Gehilfen und Lehrlinge ist Pflicht! Unbegründetes Fernbleiben wird bestraft. (VII/1464)

Weimar. (Uhrmacherinnung.) Die Hauptversammlung findet am 11. April 1937, 11 Uhr, im „Thüringer Hof“ in Weimar statt. Tagesordnung geht den Kameraden zu. Beteiligung ist Pflicht. (VII/1962) G. Pommernelle, Obermeister.

Firmennachrichten

Berlin. Die Badische Uhrenfabrik, Furtwangen, verlegte ihr Berliner Verkaufsbüro von Wallstraße 14 nach der Wallstraße 17/18. (VI 2/6834)

Hasbach (Rhd.). Handelsgerichtliche Eintragung. Seibel & Schuch, Edelsteinschleiferei, Offene Haudelsgesellschaft, in Hasbach, Gemeinde Hammerstein. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Otto Seibel und Rudolf Schuch, beide in Hasbach. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1935 begonnen. Kaufmann Otto Seibel ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft nach außen befugt. (VI 2/6838)

Idar-Oberstein 1. Artur Henn & Sohn, Bijouteriefabrik. Witwe Artur Henn, Emma, geb. Müller, ist aus dem Geschäft und der Firma ausgeschieden. Friedrich Rudolf Cullmann, Kaufmann in Idar-Oberstein 1, ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. (VI 2/6840)

Idar-Oberstein 2. Julius Effgen & Söhne, Edelsteinschleiferei. Die Prokura Oswald Effgen, Hermann Großhans und Herbert Späth, alle in Idar-Oberstein 1, ist erloschen. (VI 2/6841)

Idar-Oberstein 2. Emil Sahn, Rohedelsteinhandlung. Die Firma ist geändert in Emil Sahn & Cohn, Idar-Oberstein 2. Ernst Sahn, Kaufmann in Idar-Oberstein 2, ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft. (VI 2/6839)

Köln. Carl Jos. Linnarß, Uhrmacher, Komödienstraße 39. Neuer Inhaber der Firma ist: Hermann Linfert, Kaufmann und Uhrmachermeister, Köln. (VI 2/6835)